

Anlage 2

Entwicklung der schulischen und außerschulischen Angebote in der Oststadt

Inhaltsverzeichnis

A Sachlage

1. Kurzbeschreibung Stadtteil, Struktur, Entwicklung

2. Beschreibung der Ist-Situation

2.1. Georg-Mosch-Schule

2.1.1. Beschreibung des Gebäudes

2.1.2. Bewertung aus Sicht der Gebäudewirtschaft

2.1.3. Funktionale Bewertung des Gebäudes

2.2. Oststadtschule

2.2.1. Beschreibung des Gebäudes

2.2.2. Bewertung aus Sicht der Gebäudewirtschaft

2.2.3. Funktionale Bewertung

2.3. Buntes Haus

2.3.1. Beschreibung des Gebäudes

2.3.2. Bewertung aus Sicht der Gebäudewirtschaft

2.3.3. Funktionale Bewertung

3. Entwicklung eines Ganztagsangebots an der Erich-Kästner-Realschule und der Georg-Mosch-Schule

4. Raumstandards

4.1. Georg-Mosch-Schule

4.2. Oststadtschule

5. Zukunft der Georg-Mosch-Werkrealschule

B Konzeptvorschlag

1. Stufe 1: Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Ganztages-Grundschule in der Georg-Mosch-Schule

2. Stufe 1: Oststadtschule und Buntes Haus

3. Stufe 2: Oststadtschule und Buntes Haus ab 2020

C Fazit

A Sachlage

1. Kurzbeschreibung Stadtteil, Struktur, Entwicklung

Die Oststadt ist Offenburgs größter Stadtteil mit ca. 14.000 Einwohnern. Sie ist sowohl von der Siedlungsstruktur als auch von der Bevölkerungszusammensetzung sehr heterogen. Einen starken Wechsel in der Bevölkerungsstruktur gab es mit dem Freiwerden der Franzosenwohnungen und der Konversion des Militärgeländes. Die Altersstruktur der Oststadt entspricht der Altersstruktur in der Gesamtstadt.

2. Beschreibung der Ist-Situation

2.1. Georg-Mosch-Schule

2.1.1. Beschreibung des Gebäudes

Die Georg-Mosch-Schule wurde als Offenburger Volksschule 1899 eröffnet. Bereits wenige Jahre nach der Fertigstellung wurde ein Anbau erforderlich. Heute besteht die Schule aus einem zusammenhängenden Gebäudekomplex, der in zeitlich versetzten Abschnitten errichtet worden ist. Der größte Umbau war nach dem zweiten Weltkrieg 1948 erforderlich. Der Westflügel musste komplett, wegen Kriegsschäden, erneuert werden. Heute ist das Gebäude durchgängig unterkellert, dreigeschossig und verfügt über ein zusätzlich ausgebautes Dachgeschoss. Die vertikale Erschließung des Gebäudes erfolgt vom Kellergeschoss bis zum 2. Obergeschoss über zwei getrennte Treppenhäuser. Das Dachgeschoss wird lediglich über ein Treppenhaus auf der Westseite und eine Spindeltreppe im Bereich der Aula erschlossen. Das Gebäude ist im Verzeichnis der Unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale nach § 2 Denkmalschutzgesetz (DschG) aufgenommen. Das Gebäude verfügt über keinen Aufzug und ist nicht barrierefrei erschlossen.

2.1.2. Bewertung aus Sicht der Gebäudewirtschaft

Eine Sanierung der Heizanlage sowie die energetische Sanierung des Gebäudes sind auf Grundlage des Alters der Anlagen sowie des Gebäudes zwingend erforderlich. Die Georg-Mosch-Schule ist auch im Energiebericht, als eine der Schulen mit einem höheren flächenbezogenen Verbrauchswert identifiziert worden. Bei der Sanierung müssen vermutlich in Teilbereichen Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden und ein entsprechendes Konzept ist hier auszuarbeiten. Die Flucht- und Rettungswegesituation aus dem Dachgeschoss ist als problematisch einzustufen und langfristig nicht mehr zu dulden. Daher werden vom Gebäudemanagement noch in diesem Jahr die notwendigen Arbeiten zur Ausführung einer außenliegenden Fluchttreppe projektiert und zur Ausführung vorbereitet. Im selben Zuge soll ein Aufzug im Bereich der neuen Fluchttreppe ebenfalls für die

barrierefreie Erschließung mit eingebaut werden. Für die vollständige Barrierefreiheit sind jedoch im Rahmen der Sanierung des Innenbereichs noch weitere Kleinmaßnahmen erforderlich.

2.1.3. Funktionale Bewertung des Gebäudes

Heute sind in der Georg-Monsch-Schule 29 Klassenzimmer vorhanden. Daneben gibt es die für den Sekundarbereich erforderlichen Fachräume in ausreichender Zahl. Die Größe und die Anordnung sind nach wie vor für den Schulbetrieb gut geeignet.

Für die Arbeit im Ganztage müssen Verbesserungen und Umbauten vorgenommen werden. Das Gebäude hat keinen Aufzug und ist nicht barrierefrei. Eine Mensa fehlt bislang. Es wird aber möglich sein, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der Schulhof ist von seiner Lage und seiner Größe her nicht optimal. Er kann aber durch Gestaltungsmaßnahmen erheblich aufgewertet werden. Die Turnhalle entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Sporthalle für eine Sekundarschule; für den Sportunterricht mit Grundschulkindern ist sie aber durchaus geeignet.

2.2. Oststadtschule

2.2.1. Beschreibung des Gebäudes

Die Oststadtschulen sind im Jahr 2000 in ein neu saniertes ehemaliges Kasernengebäude eingezogen. Hierfür wurde das Kasernengebäude aufwendig saniert und zudem ein weiteres Geschoss auf das Gebäude aufgesetzt. Das dreigeschossige Gebäude mit dem zusätzlichen Attikageschoss ist über eine außenstehende Aufzugsanlage an der Stirnseite erschlossen. Die einzelnen Räume sind alle an einen innenliegenden Flur angebunden.

2.2.2. Bewertung aus Sicht der Gebäudewirtschaft

Der Wärmeverbrauch ist mit einem Wert von rund 23 kWh/m²a auf einem sehr guten Niveau. Energetische Sanierungen sind hier nicht notwendig. Jedoch sind nun nach 15 Jahren Schulbetrieb mittelfristig erste Sanierungen/Modernisierungen im Bereich der Decken, Böden und der Außenhülle absehbar.

2.2.3. Funktionale Bewertung

Das Gebäude der Oststadtschule hatte durch einen Rückbau des früheren Kasernengebäudes bis auf den Rohbau und Investitionen von 13 Mio DM im Jahr 2000 den Standard eines Neubaus.

Die Oststadtschule, bestehend aus der Anne-Frank- Grundschule und der Erich-Kästner- Realschule erhielt 34 Klassen- und Fachräume. Für die Grundschulförderklasse wurden zwei Klassen plus Nebenräume, für die 2- zügige

Grundschule acht Klassen plus Mehrzweckräume sowie für die 2- bis 3-zügige Realschule 14 Klassen plus zehn Fachräume vorgesehen. Alle Räume sind auch über eine separate Aufzugsanlage erreichbar. Im Rahmen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit sind Teile der Kellerräume zur Nutzung von verschiedenen Jugendcliquen, betreut vom städtischen Streetworker, vorgesehen. Das Gebäude befindet sich in einem funktional guten Zustand. Die langen Flure und der wenig großzügige Schulhof sind nicht optimal.

Für die Arbeit im Ganztage müssen mittelfristig Verbesserungen und Umbauten vorgenommen werden. Eine Mensa fehlt bislang. Es wird aber möglich sein, in der Stufe 1 den meisten zusätzlichen Anforderungen im Bestand gerecht zu werden. Hierfür werden Kosten von 70.000 EUR geschätzt. Im Gebäude gibt es relativ wenig Verkehrsflächen.

2.3. Buntes Haus

2.3.1. Beschreibung des Gebäudes

Beim „Bunten Haus“ handelt es sich um ein ehemaliges Unteroffizierswohnheim in Massivbauweise. Das zweigeschossige Gebäude mit einem ausgebauten Satteldach wird über jeweils ein Treppenhaus an der Ost- und der Westseite erschlossen. Die barrierefreie Erschließung des Gebäudes ist nicht möglich.

2.3.2. Bewertung aus Sicht der Gebäudewirtschaft

Das Bunte Haus weist auf Grund seiner alten Bausubstanz energetische und bauliche Mängel auf. Im Innenbereich ist das Gebäude stark verwinkelt. Um die notwendigen Flucht – und Rettungswege zu sichern (es gibt 2 separate Treppenhäuser, über die das Haus jeweils komplett entfluchtet werden kann) wurden vom Gebäudemanagement in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde in jedem Raum Rauchmelder zur Früherkennung von Brand- und Rauchereignissen eingebaut. Außerdem wurden im Bereich der Treppenhäuser die Türen ertüchtigt und die Verkabelungen überprüft, so dass die heutige Nutzung als Hort und Nachmittagsbetreuung zumindest mittelfristig weiter erfolgen kann.

Ein Defizit des Grundrisses sind die innenliegenden, grundsätzlich sanierungsbedürftigen Toilettenräume und deren schwierige Entlüftungssituation. Auch ist das Gebäude nicht barrierefrei erschlossen – dies wäre nur mit erheblichem baulichem Aufwand zu realisieren.

Langfristig empfiehlt das Gebäudemanagement auch Szenarien zu prüfen, bei denen die Aufgabe des Bunten Hauses in Betracht gezogen wird. Für die mittelfristige Bestandserhaltung wird empfohlen, kurzfristig in 2016 kleinere Sanierungsarbeiten insbesondere an der Fassade und einen Fassadenanstrich durchzuführen. Die Aufwendungen hierfür werden auf ca. 80.000 EUR geschätzt.

2.3.3. Funktionale Bewertung

Das Bunte Haus wuchs im Lauf der letzten 17 Jahre kontinuierlich. Mittlerweile leistet der Kinder- und Jugendtreff eine Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsarbeit in und für den Stadtteil. Zur ursprünglichen Hausaufgabenbetreuung kamen neue Aufgaben wie Verlässliche Grundschule, Schulsozialarbeit und Aufsuchende Jugendarbeit hinzu. Das Bunte Haus ist eine der größten Offenburger Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter.

Das Bunte Haus, welches zuvor von französischen Militärangehörigen als Wohnhaus genutzt und nicht grundlegend umgebaut wurde, hat eine besondere Atmosphäre, die von den Kindern, Eltern und den Mitarbeitenden gleichermaßen geschätzt wird. Kinder und Jugendliche fühlen sich in den alten, verwinkelten Zimmern und Gängen wohl. Zahlreiche kleine und abgetrennte Zimmer lassen es zu, dass verschiedene Aktivitäten nebeneinander laufen können und es genügend Rückzugsräume gibt. Das Bunte Haus ist nicht barrierefrei; der Zugang für Kinder mit körperlichen Einschränkungen ist erschwert. Das Außengelände erfüllt seine Zwecke, auch wenn es beengt ist.

Für die Arbeit im Bunten Haus wäre es eine große Hilfe, wenn zusätzliche Fläche gewonnen werden könnte. Die im Dachgeschoss vorhandene Fläche, die zur Zeit vom Kinderlädele genutzt wird, wäre hierzu geeignet. Deshalb wird nach einer Lösung für das Kinderlädele gesucht, die idealerweise dann auch für diese Institution mit einer Verbesserung verbunden ist. Die Lage des Kinderlädele im Dachgeschoss ist ohnehin nicht ideal.

3. Entwicklung eines Ganztagsangebots an der Erich-Kästner-Realschule und der Georg-Monsch-Schule

Die Schulentwicklung in der Oststadt ist Teil der Regionalen Schulentwicklung im Raum Offenburg, die insbesondere in diesem Stadtteil aufgrund vieler Vernetzungen im Hinblick auf die Nutzung von Schulräumen auch den Grundschulbereich umfasst. Bekanntlich sind die vom Schul- u. Sportausschuss und Gemeinderat beschlossenen Entscheidungen auf Grundlage eines sehr umfangreichen Beteiligungsverfahrens, das im Juli 2014 seinen Anfang genommen hat, getroffen worden. Zahlreiche interne und öffentliche Beratungs- und Entscheidungsprozesse in den Schulen, Einrichtungen und auf Stadtteilebene haben zum jetzigen Ergebnis geführt:

- Die Erich-Kästner-Realschule soll bedarfsorientiert als Ganztages-Realschule in offener Form mit Start zum Schuljahr 2016/17 ausgebaut werden.
- Die Grundschulen in der Oststadt (Georg-Monsch-Schule und Anne-Frank-Schule) sollen sich bedarfsorientiert zu Ganztagesgrundschulen in gebundener Form oder Wahlform weiterentwickeln können.

Die Georg-Monsch-Schule möchte sich zu einer Ganztagsgrundschule in Wahlform weiter entwickeln. Für den Standort spricht die zentrale Lage sowie das vorhandene großzügige Raumangebot. Des Weiteren ist ohnehin eine komplette Sanierung des

Gebäudes zwingend erforderlich, so dass Synergien mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen genutzt werden können.

Die Anne-Frank-Schule möchte vorläufig als Halbtagsgrundschule ihre bewährte Zusammenarbeit mit dem Bunten Haus weiter führen.

4. Raumstandards

4.1. Georg-Monsch-Schule

Grundlage einer Ganztages-Grundschule ist ein pädagogisches Konzept, das u.a. auch die notwendige räumliche Ausstattung der Schule ausweist.

Neben den reinen Klassenzimmern sind zusätzliche Intensiv-, Differenzierungs- u. Ruheräume für den Ganztagesbereich von entscheidender Bedeutung. Schule, Schulamt und Schulträger sind der Meinung, dass für ein modernes Ganztages-Unterrichtskonzept mit differenziertem und individuellem Lernen ein Raumausstattungsfaktor von 1,5 für den Primarbereich (Ganztages-Grundschule) richtig und ausreichend ist. Dies bedeutet, dass z.B. für 2 Ganztages-Grundschulklassen 3 Räume in Klassenzimmergröße notwendig sind.

Die Georg-Monsch-Grundschule ist eine wechselnd drei- und vierzügige Grundschule. Derzeit werden 13 Klassen unterrichtet, was exakt 3,25 Zügen entspricht. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Klassen nach einem Umbau, einer Sanierung und durch das Angebot von Ganztages-Schule ansteigen wird. In folgender Übersicht werden 3,5 Züge und hälftig Ganztagesbetrieb unterstellt.

Schulart	Anzahl Klassen	Raumfaktor	Notwendige Räume	Klassenzimmer (Ist)
Halbtags-Grundschule	7	1	7	
Ganztags-Grundschule	7	1,5	11	
Insgesamt	14		18	29

Das Platzangebot in der Schule ist bei verschiedenen Szenarien immer ausreichend, selbst wenn ein kompletter Ganztagsbetrieb unterstellt würde. Dies gilt auch, wenn Klassenräume zugunsten einer Mensa entfallen. Wie bisher kann eine Förderklasse im Grundschulbereich geführt werden. Die Überführung von Grundschulförderklassen aus der Anne-Frank-Schule ist jederzeit möglich.

4.2. Oststadtschule

Grundlage einer Ganztages-Realschule ist ein pädagogisches Konzept, das u.a. auch die notwendige räumliche Ausstattung der Schule ausweist.

Neben den reinen Klassenzimmern sind zusätzliche Intensiv-, Differenzierungs- u. Ruheräume für den Ganztagesbereich von entscheidender Bedeutung. Schule,

Schulamt und Schulträger sind der Meinung, dass für ein modernes Ganztages-Unterrichtskonzept mit differenziertem und individuellem Lernen ein Raumausstattungsfaktor von 1,33 für den Sekundarbereich (Ganztages-Realschule) richtig und ausreichend ist. Dies bedeutet, dass z.B. für 2 Ganztages-Realschulklassen 2,66 Räume in Klassenzimmergröße notwendig sind.

Die Anne-Frank-Schule ist eine stabile zweizügige Grundschule (8 Klassen). Sie hat derzeit eine Förderklasse im Grundschulbereich und zwei Grundschulförderklassen angegliedert. Die Grundschulförderklassen müssen nicht dieser Schule zugeordnet sein. Ihr Einzugsbereich ist ohnehin so groß, dass die Kinder nicht zu Fuß zur Schule kommen. Die Erich-Kästner-Realschule ist eine wechselnd zwei- und dreizügige Realschule. Derzeit werden 15 Klassen unterrichtet, was exakt 2,5 Zügen entspricht. Im neuen Schuljahr 2015/16 ist die Erich-Kästner-Realschule 2 zügig.

Im Gebäude der Oststadtschule stehen 26 Klassenzimmer bzw. Räume in Klassenzimmergröße und alle für den Sekundarbereich vorgesehenen Fachräume zur Verfügung. Der Sportbetrieb erfolgt in der Geschwister-Scholl-Halle. Es gibt keine Mensa.

Schulart	Anzahl Klassen	Raumfaktor	Notwendige Räume	Klassenzimmer (Ist)
Halbtags-Grundschule	8	1	8	
Ganztags-Realschule	6	1,33	8	
Halbtags-Realschule	9	1	9	
Insgesamt	23		25	26

Wie aus der Aufstellung zu erkennen ist, reicht bei der unterstellten 2,5 - Zügigkeit die Anzahl der vorhandenen Räume in Klassenzimmergröße für die angestrebte Nutzung am Standort Oststadtschule vorerst aus. In der Spitze waren im Oststadtschulgebäude im Schuljahr 2010/11 schon 28 Klassen untergebracht, über viele Jahre (2008 bis 2012) durchweg 27 Klassen. Seit dem Schuljahr 2013/14 hat sich dies wieder auf einen „Normalstand“ von 25 bis 26 Klassen eingependelt.

Aus Sicht der Schule und der Verwaltung sind die vorhandenen Fachräume ausreichend. Auch die Klassenräume sind anfänglich auch für eine Ganztagsklasse/Jahrgang ausreichend. Dies würde bei einer Nutzungsmöglichkeit der freien Räume in Zell-Weierbach ab dem Schuljahr 2018/19 für die 5. und 6. Klassen (horizontale Teilung) auch mittelfristig gelten, selbst wenn die Schule 3-zügig werden sollte.

Der Schulträger muss in einer Ganztageschule die Mittagessensverpflegung sicherstellen. Für die Versorgung mit Mittagessen muss noch eine Lösung sichergestellt werden. Es bieten sich Räume im Schulgebäude an, daneben wird alternativ geprüft, ob Essen außerhalb des Schulgebäudes angeboten werden kann (z.B. in der Mensa des Schillergymnasiums). Anfänglich geht es dabei um 1 bis 2 Klassen. In Zell-Weierbach würde eine Mensa zur Verfügung stehen.

Die Schulbauförderrichtlinien sind 2015 neu gefasst worden. Diese geben nicht mehr wie bisher einzelne Räume, sondern ganze Bereiche vor. Die genannten m²-Zahlen sind Empfehlungen des Landes, welche die Bandbreiten definieren, in denen Schulbau förderfähig ist. Diese Bandbreiten sind gute Anhaltspunkte dafür, ob vorhandener Schulraum von der Größe her angemessen ist.

Für die beiden Schulen sehen die Neubau-Richtlinien des Landes über die Förderung von Schulbauten folgende Empfehlungen vor (Mittelwerte der jeweiligen Bandbreiten, ohne Grundschulförderklassen, bei der Erich-Kästner-Realschule werden 2,5 Züge, davon einer im Ganztags unterstellt):

Schulart	Allg. Unterrichts-bereich	Fach-Spez. Unterrichts-bereich	Info- u. Technik-bereich	Lehrer, Verwaltung, Lehr- und Lern-mittel	Ganztages-Schulbereich und Mensa	Inklusion	Insgesamt
<u>Grundschule (2-zügig)</u>	612 m ²	0	80 m ²	116 m ²	0	81 m ²	889 m ²
<u>Offene Ganztages-Realschule</u>	900 m ²	933 m ²		469 m ²	230 m ²	230 m ²	2.762 m ²
<u>Insgesamt</u>							3.651 m ²

Dies ist ein Mittelwert – die Bandbreite liegt zwischen 3.381m² und 3.921m². Die in der Oststadtschule derzeit vorhandene Programmfläche beträgt 3.238 m² und liegt damit am unteren Rand der Empfehlungen. Es besteht Einigkeit mit den Schulleitungen, dass mittelfristig Handlungsbedarf besteht (s.hierzu lfd. Nr. 3 in Kapitel B) . Hinzu kommen Verkehrs- und Nebennutzflächen von ca. 1.559 m².

5. Zukunft der Georg-Monsch-Werkrealschule

Die Georg-Monsch-Werkrealschule hat zum Schuljahr 2015/2016 zum zweiten Mal in Folge weniger als 16 Anmeldungen. Damit ist sie beim Staatlichen Schulamt im sogenannten Hinweisverfahren. In diesem Verfahren prüft die oberste Schulaufsichtsbehörde, ob die Schule aufzuheben ist. Liegt kein Ausnahmetatbestand vor, so ist die Schule aufzuheben. Dieses Verfahren hat in Offenburg die WRS Zell-Weierbach bereits hinter sich. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass auch die Georg-Monsch-Werkrealschule aufgehoben werden muss.

B Konzeptvorschlag

Grundsätzlich soll in der Oststadt in den nächsten Jahren auf „Sicht gefahren werden“, weil derzeit durch die vielfältigen Entwicklungen in der Schullandschaft noch höchst unklar ist, wie die Schülerströme reagieren werden und um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

1. Stufe 1: Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Ganztages-Grundschule in der Georg-Monsch-Schule

Die Georg-Monsch-Schule möchte die notwendige Zeit erhalten, ein gutes Ganztageschulkonzept in Wahlform für den Grundschulbereich zu erarbeiten. Dies steht in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Schulkonferenz:

„Die Grundschule der Georg-Monsch-Schule ist unter Zusicherung der Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen, der Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzmittel und der Erweiterung des Schulhofes bereit, sich zur Ganztagesgrundschule in Wahlform zu entwickeln. Die Erweiterung des Schulhofes ist vor den eigentlichen Umbaumaßnahmen am Schulgebäude notwendig. Über die Entwicklung zur gebundenen GTS soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die Grundschule der Georg-Monsch-Schule ist weiterhin bereit, den Antrag soweit zurückzustellen, so dass genügend Zeit für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes und die Information aller am Schulleben Beteiligten zur Verfügung steht.“

Durch die Entscheidung der Schulkonferenz, die Einführung der Ganztages-Grundschule zu verschieben, verzögern sich die Umbau- u. Sanierungsmaßnahmen um zwei Jahre. Es ist geplant, diese im Schuljahr 2018/19 umzusetzen. Ein Vorziehen der Maßnahme wäre nur – wie ursprünglich geplant - auf das Jahr 2016/17 möglich, allerdings wird zu diesem Zeitpunkt noch kein Pädagogisches Konzept vorliegen. Für das Jahr 2017/18 ist die Großmaßnahme Umbau / Sanierung Eichendorff-Schule geplant, neben der keine zweite größere Baumaßnahme im Schulbereich durchgeführt werden kann.

Das Gebäudemanagement hat den Bestand der Georg-Monsch-Schule geprüft und das erforderliche Raumprogramm für eine 4-zügige Grundschule mit Ganztagsbetrieb sowie zwei Förderklassenräume nachgewiesen. Das Potential der Georg-Monsch-Schule liegt darin, dass die Schule über ausreichend Räume in nahezu gleicher Größe verfügt. So können sogar auch bei der Endausbaustufe als 4-zügige Ganztagsgrundschule mit den jeweiligen Intensivräumen, den zwei Grundschulförderklassen und der neuen Mensa mit Küche die früheren Fachräume für Musik, Physik, Technik und EDV zunächst erhalten bleiben, allerdings ohne grundlegende Sanierung. Gerade im Hinblick auf neue Entwicklungen (insbesondere Flüchtlingssituation) behält damit die Schule Raumreserven bzw. Optionen für spätere Entwicklungen ohne große Umbaumaßnahmen. Ebenfalls enthalten sind Vorkehrungen um eine Mitnutzung der Mensa als Gemeindesaal der Kath. Pfarrgemeinde realisieren zu können (insbesondere zusätzliche Teeküche und Lager). Die Kirchengemeinde befindet sich derzeit noch im Entscheidungsprozess.

Größere Eingriffe in die Bestandsstruktur sind lediglich im Bereich der Mensa notwendig. Die weiteren Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten sind insbesondere in den Bereichen Schallschutz (Einbau von akustisch wirksamen Decken), Lüftung und der Gebäudetechnik (Verkabelung, Mess-, Steuer-Regeltechnik,...) erforderlich. Die von der Schulkonferenz gewünschte Erweiterung des Schulhofs wird alleine schon durch den Rückbau von nicht benötigten Schuppenflächen um ca. 250 m² möglich sein – dies wird bereits im 1. Schritt zusammen mit den brandschutztechnischen Maßnahmen, der Fluchttreppe und dem

Aufzug erfolgen können. Dieses Maßnahmenpaket 1 ist bereits im Doppelhaushalt 2014/15 zusammen mit der Sanierung der Toiletten im Westflügel in Höhe von 700.000 Euro unter der lfd. Nr. 713430060008 finanziert. Hierfür müssen keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen und Kostenrahmen/Schätzung Georg-Monsch-Schule:

Lfd. Nr.	Maßnahme	brutto
1	Fluchttreppe und Aufzug	bereits finanziert
2	Energetische Sanierung	1.570.000 €
3	Innenausb. Schulkonzept	4.170.000 €
4	Einbau Mensa	460.000 €
5	Möblierung/Ausstattung	380.000 €
6	Aussenanlagen	670.000 €
	Gesamtkosten	7.250.000 €
Z1	Tilgungszuschuss KfW f. energetische Sanierung	-275.000 €
Z2	Zuschuss Schulbauförderung - erste Schätzung	-475.000 €
	zu finanzieren	6.500.000 €

Das Maßnahmenpaket 2, die energetische Sanierung, wird voraussichtlich im Rahmen eines KfW-Förderprogrammes für die energetische Stadt- und Quartierssanierung „Infrastruktur, Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ finanziert. Neben einem extrem günstigen Zinssatz erhält die Stadt hier noch einen einmaligen Tilgungszuschuss in Höhe von 17,5 % der Kosten, also rund 0,28 Mio. Euro. Des Weiteren wird im Rahmen der Schulbauförderung mit einem Zuschuss in Höhe von knapp 0,5 Mio Euro gerechnet – allerdings haben sich aktuell die Schulbauförderrichtlinien geändert, so dass diese Zahl noch nicht abschließend belastbar ist. Ein genauerer Wert wird erst zum tatsächlichen Baubeschluss vorgelegt werden können.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den oben ausgewiesenen Kosten um einen Kostenrahmen handelt, der dem heutigen Baupreisindex entspricht. Da die Bauausführung erst für 2018/19 geplant ist, können sich alleine durch Baupreissteigerungen hier noch Veränderungen ergeben. Weitere Veränderungen können sich auch durch Schätzabweichungen ergeben. Insgesamt können sich beim derzeitigen Planungsstand noch Veränderungen von bis zu 30 % ergeben.

2. Stufe 1: Oststadtschule und Buntes Haus

An der Oststadtschule werden zunächst nur kleinere Maßnahmen durchgeführt, um den Ganztagesbetrieb an der Realschule zu gewährleisten. Insbesondere geht es um die Verlagerung der Grundschulförderklassen an die GeMo und um weitere organisatorische Maßnahmen. Zusätzliche Raumkapazität entsteht durch die Aufgabe eines nicht mehr benötigten PC – Raums. Schließlich sind Verbesserungen in den Räumen des Untergeschosses vorgesehen, die für den Ganztagsbetrieb intensiver genutzt werden sollen. Die Aufwendungen hierfür werden mit ca. 70.000 EUR geschätzt. Wie bereits ausgeführt, sollen am Bunten Haus in 2016 kleinere

Sanierungsarbeiten insbesondere an der Fassade und ein Fassadenanstrich ausgeführt werden. Die Aufwendungen hierfür werden auf ca. 80.000 EUR geschätzt.

3. Stufe 2: Oststadtschule und Buntes Haus ab 2020

Die Verwaltung geht davon aus, dass in einigen Jahren die Rahmenbedingungen vermutlich eindeutiger sein werden und der Elternwunsch klarer voraussehbar sein wird. Die Planung und Durchführung von Bauprojekten wird dann auf eine solide Grundlage gestellt sein.

In Stufe 2 sind dann mindestens zwei größere und eine mittelgroße Lösung denkbar:

Lösung 1 (große Lösung) beinhaltet den Neubau der Anne-Frank-Schule mit einem Ganztagesschulangebot, einer Mensa und der Integration des Bunten Hauses in diesen Neubau. Die Erich-Kästner-Realschule könnte dann den gesamten Bau der jetzigen Oststadtschule nutzen. Eine Auslagerung von Klassen nach Zell-Weierbach wäre dann zumindest bei 3-Zügigkeit nicht erforderlich.

Lösung 2 (mittelgroß) sieht einen Anbau an das Gebäude der Oststadtschule für die Anne-Frank-Schule vor, die sich dann zur Ganztages-Grundschule entwickeln kann. Das Bunte Haus wird bei dieser Variante ebenfalls integriert, ebenso eine Mensa. Die Erich-Kästner-Realschule wird bei dieser Lösung in Zell-Weierbach Außenklassen in den Klassenstufen 5 u. 6 bilden. Die Möglichkeiten dieser horizontalen Teilungen werden derzeit im Rahmen des Antrags auf Ganztagsrealschule geprüft.

Lösung 3 (große Lösung) sieht vor, die Realschule komplett in Zell-Weierbach unterzubringen. Das bestehende Oststadtschulgebäude kann dann von der Anne-Frank-Schule und dem Bunten Haus genutzt werden.

Wann es ab 2020 es zu einer Umsetzung einer der genannten Lösungen kommen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Die entsprechenden vertiefenden Prüfungen und Planungen werden ab 2018/19 aufzunehmen sein.

C Fazit

Es zeigt sich, dass auch nach den vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben viele unterschiedliche Szenarien möglich bzw. denkbar sind. Abhängig sind diese aber insbesondere vom künftigen Wahlverhalten der Eltern in Bezug auf den Ganztagsschulbesuch und der Wahl der weiterführenden Schule – hier bestehen noch große Unsicherheiten über die tatsächlichen Entwicklungen.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, in der Oststadt zuerst einmal „auf Sicht“ zu fahren, sich möglichst viele Optionen möglichst lange offen zu halten, um dann auf die Entwicklung der Schülerströme mit den richtigen Baumaßnahmen reagieren zu können. Ansonsten besteht die Gefahr von Fehlinvestitionen.

Um Eltern und Lehrerkollegien Entscheidungshilfen gerade in Bezug auf Ganztagesschulen an die Hand zu geben, sollen entsprechende Infoveranstaltungen durchgeführt werden. So ist es insbesondere sinnvoll, die pädagogischen

Unterschiede zwischen der Kombination von Halbtages-Grundschule und Hort und einer Ganztages-Grundschule oder zwischen der Ganztagesesschule in gebundener bzw. in Wahlform mit den jeweiligen Vor- u. Nachteilen deutlich zu machen.